

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:25 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/020/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.05.2012 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.05.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 11.05.2012 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Peter Nöthen	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Alfred Gerstle	
----------------	--

Ratsmitglieder

Sven Attmann	
Horst Gadinger	
Manfred Hammer	
Thomas Lauth	
Elke Mandery	
Peter Neumayer	
Andreas Thomalla	
Günter Weiß	

Ferner sind anwesend

Pfalzwerke Aktiengesellschaft	Frau Lubos, Herr Weiter bis einschl. TOP 8.2 (20.30 Uhr)
-------------------------------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Gabi Spies	
------------	--

Ferner sind anwesend

- Presse	Herr Sommer
----------	-------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ludwig Allmann	entschuldigt
Horst Göhr	entschuldigt
Eugen Spies	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 15.05.2012 stattgefundene Einwohnerversammlung
- 3 Info über die Aussetzung des Beschlusses Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung vom 29.03.2012 "Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Hauses am Lindenplatz"
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung eines Urnenfeldes
- 5 Anfragen
- 6 Anträge
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner verwies auf die z.T. verwilderten unbebauten Grundstücke im Bereich der Gartenstraße und welche rechtlichen Möglichkeiten zur Beseitigung der Zustände bestünden.

Ortsbürgermeister Nöthen erläuterte, dass ein Handeln seitens der Verbandsgemeindeverwaltung erst dann rechtlich möglich sei, wenn der Bewuchs den öffentlichen Bereich tangiert. Im Übrigen seien bereits im vergangenen Jahr betroffene Eigentümer entsprechend angeschrieben worden.

2 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 15.05.2012 stattgefundene Einwohnerversammlung

Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über die am 15. Mai 2012 stattgefundene Einwohnerversammlung.

Schwerpunkte dieser Versammlung waren

- Haus am Lindenplatz
- 700 Jahr Feier
- Säuberung des Klingbachs
- Nutzung/Instandsetzung von Feldwegen.

Die Mehrheit der in der v.g. Einwohnerversammlung Anwesenden sprach sich gegen den in der Sitzung vom 29.03.2012 gefassten Beschlusses zum Verkauf des Hauses am Lindenplatz aus. Nähere Ausführungen hierzu erfolgten unter TOP 3 dieser Sitzung.

Nachdem die 700 Jahr Feier ein Fest der Gemeinde für die Gemeinde sein soll, wird die Gemeinde alle Ausgaben vorfinanzieren, im Gegenzug dafür auch alle Einnahmen erhalten und einen etwaigen Überschuss eventuell für den Dorfmittelpunktplatz (Bereich Haus am Lindenplatz) verwenden.

Hinsichtlich der Säuberung des Klingbachs führte der Vorsitzende aus, dass es sich hierbei um ein sog. Gewässer III. Ordnung handelt, für dessen Unterhaltung ausschließlich die Verbandsgemeindeverwaltung zuständig ist. Daher dürfen Rückschnitt-/Säuberungsarbeiten ausschließlich durch die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen vergeben bzw. durchgeführt werden.

Abschließender Punkt der Einwohnerversammlung waren die Nutzung/Instandsetzung der Feldwege. Zur Unterhaltung der Feldwege im Gemeindegebiet werden zweckgebundene Beiträge erhoben. Wie der Vorsitzende ausführte, müssten daher, sollten alle Feldwege in einen einwandfreien Zustand versetzt werden, diese Beiträge erhöht werden. Er appellierte in diesem Zusammenhang an alle Nutzer diesen Aspekt zu berücksichtigen und bat um Verständnis, dass nur zwingend notwendige Maßnahmen, auch unter Einbeziehung der Jagdgenossenschaft und des Forstes, durchgeführt werden können. Ein entsprechender Hinweis wird im nächsten Bürgerbrief erfolgen.

**3 Info über die Aussetzung des Beschlusses Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung vom 29.03.2012
"Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Hauses am Lindenplatz"**

Ortsbürgermeister Nöthen informierte das Ratsgremium, dass er den in der Sitzung vom 29.03.2012 unter TOP 2 gefassten Beschluss, gemäß § 42 GemO ausgesetzt habe. Es liegen Umstände vor, die eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zwingend erforderlich machen.

Nähere Angaben erfolgen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, TOP 9.2.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung eines Urnenfeldes

Bereits in der Sitzung am 29.03.2012, TOP 3, hat der Gemeinderat beschlossen, im Wegbereich hinter der Leichenhalle in Richtung großer Kiefer am untersten Grabfeld in Hanglage ein Urnenfeld zu errichten. Auf Grund der Topographie sowie des Bewuchses in diesem Bereich, wird nunmehr von der Verwaltung empfohlen, die Urnengräber im mittleren Grabfeld anzulegen. Dies wäre zum einen zeitnah umsetzbar und zum anderen weniger kostenintensiv, da in diesem Bereich der Bewuchs, der zu entfernen ist, nicht zu stark ist.

Nach kurzer Erörterung beschloss das Ratsgremium einstimmig, in Abänderung des Beschlusses vom 29.03.2012, TOP 3, das Urnenfeld im mittleren Grabfeld anzulegen.

5 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

6 Anträge

In seiner Sitzung am 29.03.2012, TOP 5.1 Anträge, hatte der Gemeinderat hinsichtlich des Antrages des Herrn Josef Schumacher, Silz, auf Aushändigung eines Schlüssels für die Schranke am See beschlossen, die Angelegenheit zurückzustellen, bis das berechtigte Interesse hierfür erläutert wurde.

Mit Schreiben vom 12.05.2012 hat Herr Schumacher nunmehr seine Gründe schriftlich dargelegt. Insbesondere wird dabei darauf hingewiesen, dass es ihm nicht zumutbar wäre, seine Grundstücke über den Ortsteil Stein anzufahren und durch die zusätzlichen Anforderungen wo und wie das Abholen des Schlüssels jeweils zu erfolgen hat seine zeitliche Flexibilität einschränkt würde.

Nach Erörterung der Sachlage beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Herrn Schumacher auf Aushändigung eines Schlüssels für die Schranke am See abzulehnen.

Weitere Anträge lagen nicht vor.

7 Informationen

Es wurden keine Informationen vorgetragen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin